

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Verdacht Arzt konsultieren, Verschlucken vermeiden

4.2 Nach Einatmen

Bei Unbehagen der Atemwege – Frischluftzufuhr. Wenn Unbehagen anhält konsultieren Sie einen Arzt

4.3 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen

4.4 Nach Augenkontakt

Mit Wasser für 15 min. spülen. Wenn Unbehagen anhält konsultieren Sie einen Arzt

4.5 Nach Verschlucken

Nach Verschlucken, kein Erbrechen hervorrufen. Konsultieren Sie einen Arzt

4.6 Hinweise für den Arzt

Keine. Siehe Punkt 11

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Feuerlöschschaum, Wasser mit Netzmittel (nur Sprühstrahl verwenden)

5.2 ungeeignete Löschmittel

Wasser mit Vollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Aufwirbelung und ausreichendem Zündinitial sind Abflammungen oder Explosionen möglich. Vermeiden Sie das Einatmen von Gasen oder Rauch von Zersetzungsprodukte. Feuer produziert dichten, schwarzen Rauch, das Einatmen kann Gesundheitsprobleme verursachen.

5.4 Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde, Rauche und Dämpfe

5.5 Besondere Schutzausrüstung

Brandschutzkleidung mit Atemschutzgerät einsetzen

5.6 Weitere Informationen

Verschlussene Container/Transportbehältnisse bei Brand mit Wasser kühlen. Brandrückstände und Löschwasser müssen analog zu lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vermeiden Sie sämtliche Zündquellen. Verwenden Sie explosionsgeschützte und geerdete Geräte. Geschmolzenes Material abkühlen lassen. Einatmen ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht ins Trinkwasser gelangen lassen. Informieren Sie die zuständigen Behörden wenn das Produkt ins Trinkwasser gelangt ist. Produkt nicht in Abwasserkanäle gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Verunreinigte Bereiche mit Wasser und geeigneten Reinigungsmitteln reinigen. Mit explosionsgeschütztem Staubsauger aufnehmen. Entsorgung analog zu lokalen Vorschriften.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Freigesetztes Produkt kann unter Umständen wiederverwendet werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

- Einatmung von Staub vermeiden
- Rauchen, Essen und Trinken vermeiden
- vor dem Essen Händewaschen
- Staubentwicklung vermeiden
- Immer Drucklose Entleerung

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Produktführende Anlagenteile sind explosionsfest auszuführen
- Ansammlungen außerhalb der Anlage beseitigen
- Produkt kann statisch aufgeladen werden bei Transport, Umgang und Verarbeitung

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerraum und Behälter

- Lagerung nur in explosionsgeschützten Siloanlagen
- direkte Sonneneinstrahlung vermeiden
- trocken lagern
- Zündquellen vermeiden
- elektr. Betriebsmittel gemäß DIN-VDE 0165/EN 50281-1-2
- Anlagenteile elektrisch leitend verbinden und erden
- Lagerung bei Raumtemperaturen
- Immer in geeigneten Behältern lagern

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

keine

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Rauchen, offenes Licht oder Feuer sind in der Nähe der Silo- und Verladeanlagen zu vermeiden

7.2.4 Lagerklasse

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung

8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen Grenzwerten

Staubentwicklung vermeiden, Umgebung belüften

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Exzessiven Staubkontakt vermeiden. Auf ausreichende Hygiene hinweisen

8.2.2 Atemschutz

Je nach Staubentwicklung. Staubmaske bzw. geeigneten Atemschutz

8.2.3 Handschutz

Bei längerem Umgang Neoprenhandschuhe, geeignete Handcreme verwenden, nie erst nach Kontakt einsetzen

8.2.4 Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz je nach Staubentwicklung oder Verarbeitungstemperatur

8.2.5 Körperschutz

verunreinigte oder gesättigte Kleidung entfernen, Haut- oder Augenkontakt vermeiden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.0.1 Form	körnig, fließfähig
9.0.2 Farbe	dunkelbraun
9.0.3 Geruch	keiner wenn kalt, mild wenn heiß

9.1 Zustandsänderung

Nicht zutreffend

9.2 Flammpunkt

300°C

9.3 Entzündlichkeit

Nicht leicht entzündlich

9.4 Zündtemperatur

315°C

9.5 Selbstentzündlichkeit

Nicht selbstentzündlich nach ADR/RID

9.6 Explosionsgefahr

Explosionsfähig im Gemisch mit Luft

9.7 Explosionsgrenzen

UEG 20 g/m³

9.8 Dampfdruck

Nicht anwendbar

9.9 Schüttdichte

641 kg/m³

9.10 Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

9.11 pH-Wert

nicht zutreffend

9.12 Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar

9.13 Viskosität bei 190 °C

55.000 cps

Art

Brookfield

9.14 Lösemittelgehalt

Nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Selbstentzündungstemperatur unbekannt. Vermeiden Sie Temperaturen über 290 , längere Zeiträume bei hohen Temperaturen kann zu gefährlichen Zersetzungsprodukten führen die zu Selbstentzündungen neigen können

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kann mit stark oxidierenden Stoffen reagieren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxyd (CO₂), Kohlenmonoxyd (CO), Stickstoffoxyde, Rauch und Dämpfe

10.4 Gefährliche Polymerisationsprodukt

Keine

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte

LD50, mg/kg >2000mg/kg sowohl Oral als auch Haut

11.1.2 Hautreizungen

werden nicht erwartet

11.1.3 Augenreizungen

werden nicht erwartet

11.1.4 Hautsensibilisierungen

werden nicht erwartet als Hautsensibilisierer

11.1.5 Spezifische Symptome im Tierversuch

nicht bekannt

11.1.6 Primäre Reizwirkung

nicht bekannt

11.1.7 Sensibilisierung

nicht bekannt

11.1.8 Sonst. Angaben

Bei unterschiedlichen Tests des National Toxicology Programm (NTP) wurden keine gesundheitsschädlichen Wirkungen festgestellt.

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

Nicht bekannt

11.3 Erfahrungen am Menschen

Obwohl Gilsoflex als nichtkarzinogen eingestuft wird, können Prozesse wo Gilsoflex extrem erhitzt wird, die komplexe, molekulare Struktur so verändern, dass karzinogene Stoffe entstehen. Thermisches Kracken von komplexen Kohlenwasserstoffen kann polynukleare, aromatische Kohlenwasserstoffe hervorrufen. Manche dieser polynuklearen, aromatischen Kohlenwasserstoffe sind als kranzerogen und mutationsauslösend bekannt. Mutationstests nach Ames wurden an erhitzten Gilsoflex Mustern durchgeführt. Bei einem Muster, welches auf 343°C erhitzt wurde, konnte Mutagenität festgestellt werden. Ein weiteres Muster, welches bei 1.371°C destilliert und anschließend in Benzol gelöst wurde, konnte man Karzinogenität feststellen, nachdem diese Lösung 3 x wöchentlich, für 80 Wochen auf die Haut von Mäusen aufgebracht wurde.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise

keine

12. Angaben zur Ökologie

Gilsoflex ist ein natürliches, ungiftiges Kohlenwasserstoffharz

13. Hinweise zur Entsorgung

Gilsoflex kann unter Berücksichtigung der lokalen Vorschriften entsorgt werden

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/GGVSE und RID (grenzüberschreitend/Inland)

keine

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADR

keine

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVESee

Keine

14.4 Lufttransport ICAO – TI und IATA – DGR

keine

14.5 Weitere Angaben zu Transport

keine

15. Vorschriften

15.1 SARA 311 Kategorien

Akute Gesundheitsrisiken	Nein
Chronische Gesundheitsrisiken	Nein
Feuerrisiken	JA
Risiken durch plötzlichen Druckabfall	Nein
Reaktionsrisiken	Nein

15.2 TOSCA, Kanadische DSL, Australische AICS, Japanische ENCS (METI)

Automatisch berücksichtigt, da eine natürlich vorkommende Substanz

15.3 EINECS

310-127-6

15.4 Koreanische KECI

KE - 17620

15.5 Philippinische PICCS

GEN - 2128

16. Sonstiger Bereich

Ausstellender Bereich:

**Steadymaxx GmbH
Emsstr.23
D-46117 Oberhausen**

Alle Angaben entsprechen unserem besten Wissen. Bei der Vielfältigkeit der Rezepturen, der Betriebs- und Verarbeitungs-Bedingungen ist die Verwendung des Produktes auf die jeweiligen Verhältnisse – auch patentrechtlicher Hinsicht- auf die Bedingungen des Verarbeiters und auf die mitverwendeten Materialien zu überprüfen. Die Angaben gelten nicht als zugesicherte Eigenschaft; eine Haftung kann daraus nicht abgeleitet werden. Dieses Merkblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben